

Ausschussmitglied Steger:

Aus einem General-Anzeiger-Artikel „Von einer Notlösung zur anderen“ konnte entnommen werden, dass neue Vergaberegeln der Bezirksregierung seit dem 01.07.2010 in Kraft getreten sind. Was sind das für Vergaberegeln und können diese dem Protokoll beigelegt werden?

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass eine Veränderung der Vergaberichtlinien in Bezug auf die VOB, VOL und VOF einschließlich der Sektorenrichtlinie Anfang Juli 2010 in Kraft getreten ist. Damit einhergehen ebenfalls Änderungen der maßgeblichen Vordrucke. Die Neuauflage der Bewerbungsvordrucke durch die Verlage ist noch nicht erfolgt, so dass die Verwaltung nicht auf bereits erstellte Vordrucke zurückgreifen konnte. Die Verwaltung hat nach einem Muster des Rhein-Sieg-Kreises selbst Vordrucke und Formblätter für eine formgerechte Ausschreibung erstellt.

Aufgrund der rechtskonformen Abwicklung der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren und die rechtskonforme Vergabe unter Verwendung der aktuellen Vordrucke, verzögern sich die Umsetzungsmaßnahmen.